

# N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/004/2013)

## **über die 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 20.03.2013, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr**

- |      |  |                                |
|------|--|--------------------------------|
| 9.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                                |
| 9.1. | Softwareharmonisierung   | eGov/048/2013<br>Kenntnisnahme |
| 9.2. | Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih 2013   | II/212/2013<br>Kenntnisnahme   |
| 9.3. | Auditierung der Stadt Erlangen im Bereich Tierseuchen -<br>Qualitätsmanagement   | 39/014/2013<br>Kenntnisnahme   |
| 9.4. | Bürgerversammlungen  | 13/062/2013<br>Kenntnisnahme   |
| 10.  | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;<br>Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der<br>Satzung:<br>Wirtschaftsplan 2013 | ZV/035/2013<br>Gutachten       |
| 11.  | Entgeltordnung Theater Erlangen  | 44/043/2013<br>Beschluss       |
| 12.  | Alternative zum Betreuungsgeld;<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013 vom 05.02.2013   | IV/040/2013<br>Gutachten       |
| 13.  | Kinderbetreuung in Integrationskursen;<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2013 vom 19.02.2013  | 51/108/2013<br>Beschluss       |
| 14.  | Anfragen   |                                |

## TOP 9

### Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 9.1

eGov/048/2013

### Softwareharmonisierung

#### Sachbericht:

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben vereinbart, die eingeführte Software soweit möglich zu harmonisieren. Dies dient einerseits dazu, gemeinsam im Städteverbund durch die Bündelung von Lizenzen günstigere Konditionen bei den Vertragspartnern zu erreichen, andererseits soll der Aufwand in der Administration einheitlicher Verfahren und in der Hotline bei KommunalBIT reduziert werden.

Dieser Auftrag wird unter der Federführung von KommunalBIT von allen Beteiligten konsequent im Bereich der **Betriebssysteme und der Standardsoftware** umgesetzt. 2011 wurden alle PCs bei der Stadt Erlangen auf ein neues Netzwerkbetriebssystem (von Novell auf Active Directory) und auf eine einheitliche Outlookversion umgestellt. Derzeit wird städteübergreifend an einem neuen Standard-Client (Windows 7 mit einer einheitlichen Umstellung auf Office 2010) gearbeitet. Gerade in der Vereinheitlichung von Standardprodukten wird das größte Potential für die Harmonisierung gesehen.

Bei der Einführung von **Fachsoftware** in den Ämtern ist dieser Harmonisierungsbeschluss grundsätzlich auch anzuwenden. Hier gestaltet sich der Harmonisierungsprozess jedoch als wesentlich aufwändiger und schwieriger und ist differenzierter zu betrachten.

Bei jeder Entscheidung über eine neue Fachsoftware wird geprüft, ob vorrangig eine Software der Partnerstädte zum Einsatz kommen kann. Diese Entscheidung wird, anders als bei der Standardsoftware, von zusätzlichen Faktoren beeinflusst. Aus berechtigten Gründen müssen davon auch Ausnahmen möglich sein.

Folgende Problemstellungen spielen dabei immer wieder eine wichtige Rolle im Entscheidungsprozess:

- Der Softwaremarkt für kommunale Fachprogramme in Deutschland ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlichster Anbieter für gleiche oder ähnliche Fachanwendungen. Die Programme bedienen dabei in der Regel unterschiedliche Zielgruppen, die sich auch an der Größe einer Stadt orientieren. Nicht immer sind Programme vom Leistungsumfang her für Städte jeder Größenordnung geeignet.
- Teilweise verfolgen die Partnerstädte unterschiedliche Strategien für den Softwareeinsatz. Während z.B. eine Stadt einen umfassenden Einsatz in einem ganzen Amt plant, ist für eine andere Stadt der Einsatz in einem Teilbereich ausreichend. Dies kann u. U. auch Auswirkungen auf die Geeignetheit von einzelnen Produkten haben.
- Bei vielen Softwareprodukten ist eine gute Schnittstellenanbindung an Querschnittsprogramme (GIS, DMS, Finanzprogramm) ein wesentliches Entscheidungskriterium, um einfachere und schlankere Prozesse realisieren zu können. Dieser spezielle Schnittstellenbedarf hat möglicherweise in den Partnerstädten eine unterschiedliche Priorität.

In der Hauptsache geht es darum, für den jeweiligen Fachbereich unter Kosten-/Nutzenaspekten das am besten geeignete Produkt zu beschaffen. Vorrangig werden dabei die Programme der Partnerstädte geprüft, aber im Regelfall auch eine Markterkundung durchgeführt.

Stellt man im Auswahlverfahren fest, dass das im Städteverbund eingesetzte Produkt die Anforderungen erfüllt und die Entscheidung wirtschaftlich ist, wird dieses Programm beschafft.

Die Entscheidungsgründe, falls aus berechtigten Gründen vom Harmonisierungsbeschluss abgewichen wird, werden dargelegt und dokumentiert.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 9.2**

**II/212/2013**

### **Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih 2013**

#### **Sachbericht:**

Der letzte Sachstandsbericht wurde am 18. Mai 2011 als Mitteilung zur Kenntnis in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss eingebracht. Inzwischen wurde das Sicherheitskonzept für die Erlanger Bergkirchweih 2013 mit der Polizei, den Rettungsdiensten, der Erlanger Stadtwerke AG und den Fachdienststellen abgestimmt und fertig gestellt. Der redaktionelle Teil des Konzeptes umfasst 66 Seiten, die durch 32 Anlagen ergänzt werden. Die wesentlichen Inhalte des Sicherheitskonzeptes sind der gekürzten Fassung (29 Seiten ohne Anlagen) zu entnehmen, die als

**Anlage** beigefügt ist.

#### **1. Projektauftrag**

Die Stadt Erlangen ist Veranstalterin der Erlanger Bergkirchweih. Als Großveranstaltung mit über einer Million Besuchern gilt es, die Sicherheitsvorkehrungen jährlich zu überprüfen und durch geeignete Maßnahmen die Sicherheit der Festbesucher weiter zu optimieren. Die tragischen Ereignisse bei der Loveparade in Duisburg haben in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion um das Thema Sicherheit bei Großveranstaltungen ausgelöst. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, eine Projektgruppe einzurichten, um die aktuelle Sicherheitssituation auf der Erlanger Bergkirchweih zu überprüfen und den Entwurf eines umfassenden, auch präventiven Sicherheitskonzeptes zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform (AGHV) hat in ihrer Sitzung am 24.09.2010 einen entsprechenden Projektauftrag erteilt.

#### **2. Bestandsaufnahme**

Die gute Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Polizei und Rettungsdiensten, auch im Rahmen von Festlegungen der regelmäßig einberufenen Sicherheitsrunden im Vorfeld, haben mit dazu beigetragen, dass die Bergkirchweih bisher „friedlich“ und „ohne größere Schadensfälle“

verlaufen ist. Beim Eintritt eines „Großschadens“ würde das bereits existierende Notfallkonzept zur „Bewältigung größerer Schadensereignisse auf der Erlanger Bergkirchweih“ des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz greifen. Darüber hinaus hat die Stadt Erlangen in den letzten Jahren sukzessive weitere - teils unpopuläre - Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit auf dem Festgelände zu verbessern. Beispielhaft sei die Wegnahme der Buden entlang des Altstädter Schießhauses erwähnt. Eine hundertprozentige Sicherheit wird es dennoch bei keiner Großveranstaltung geben. Ziel muss es aber sein, „unseren Berg“ durch geeignete Maßnahmen schrittweise noch sicherer zu machen, dabei aber auch den besonderen Reiz und das Flair dieses weit über die Region hinaus bekannten und für Erlangen bedeutenden Volksfestes zu erhalten.

### **3. Vorgehensweise und Einzelmaßnahmen**

Unter Federführung von Ref. II hat sich die Projektgruppe „Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih“ u. a. unter Einbeziehung von Polizei und Rettungsdiensten in fünf Sitzungen mit Sicherheitsthemen befasst. Daneben wurde intern eine Unter-Projektgruppe gebildet, die vierzehn Mal einberufen wurde und die für die inhaltliche Detailabstimmung des Sicherheitskonzeptes verantwortlich zeichnet. Darüber hinaus wurde auch auf externen Sachverstand zurückgegriffen (siehe Ausführungen unter Ziffer 4).

Bei der Festlegung und Umsetzung von **Einzelmaßnahmen**, die im Einzelnen dem **Abschnitt „B. Maßnahmenenteil“ der Anlage** zu entnehmen sind, flossen auch Erkenntnisse ein, die sich im Rückblick auf die letzte Bergkirchweih ergeben haben. Es ist festzustellen, dass das Fest einen immer höheren Publikumszuspruch genießt und es dadurch insbesondere im Kellerbereich in den Abendstunden der Festwochenenden punktuell und temporär zu Überfüllungssituationen mit sehr hohen Personendichten kommt. Als Extrembeispiel wird von allen Beteiligten einschließlich der Festwirte der Besucheransturm am zweiten Bergkirchweih-Samstag letzten Jahres erwähnt. Dabei mussten sogar zeitweise Teilbereiche vom Sanitätsdienst aufgegeben werden. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, sowohl präventive Maßnahmen als auch Interventionsmaßnahmen bei Überfüllung zu ergreifen. Bauliche Maßnahmen sollen im Rahmen eines mehrjährigen Stufenplanes nach Dringlichkeit umgesetzt werden.

### **4. Externe Beratung**

#### **4.1 Grundsätzliches**

Bei der Beurteilung von einigen „Problemereichen“ (z.B. Stau vor den Musikkapellen) wurde deutlich, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. möglichen Lösungsansätze kontrovers diskutiert wurden. Vor diesem Hintergrund wurde übereinstimmend die Meinung vertreten, dass eine externe Beratung notwendig und hilfreich wäre. Auf Erfahrungen anderer Städte konnte nicht zurückgegriffen werden, da die Thematik erst seit den Ereignissen in Duisburg zunehmend in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt wird. Nach einer umfangreichen Recherche durch die Projektleitung wurden zwei Beratungsangebote genutzt.

#### **4.2 Einbindung in das EVA-Projekt (=EVakuierung)**

Viel mehr als Erfahrungswerte und Schätzungen liegen der Risikoabschätzung bei Großveranstaltungen kaum zugrunde. Probleme bereitet z. B. die Frage nach der Berechnung der Kapazitäten von Zuwegen, Flucht- und Rettungswegen. Für eine realitätsnahe Simulation werden zunächst echte Bewegungsdaten und Laufwege von Menschen benötigt. An diesem Punkt setzt u. a. das vom Bundesforschungsministerium finanzierte Projekt EVA an, in dessen Rahmen für Großveranstaltungen abgestimmte Konzepte zur Planung, Bewertung, Evakuierung und Rettung interdisziplinär entwickelt und mittels Simulation validiert werden sollen. Dazu werden Erfahrungsberichte und zusätzliche Dokumentationen (Video, Foto) über das Verhalten von Personen genutzt, um die Simulationsmodelle den realen Verhaltensweisen anzupassen.

Herr Dr. Oberhagemann von der Vereinigung zur Förderung des vorbeugenden Brandschutzes (vfdb) und Koordinator des bis zum 28. Februar 2012 gelaufenen Forschungsprojektes hat u.a. das

Projekt im April 2011 auf Einladung der Projektleitung präsentiert und eine mögliche Zusammenarbeit angeboten. Der Vortrag und die anschließende Diskussion stießen bei den Projektgruppenmitgliedern auf sehr große Resonanz und Zustimmung, so dass entschieden wurde, das Angebot von Herrn Dr. Oberhagemann anzunehmen. Dabei wurden bereits 2011 mit Videoaufnahmen insbesondere die „Problem“- bzw. Staubereiche im Kellerbereich in den Abendstunden dokumentiert. Die Aufnahmen wurden am ersten Bergfreitag bzw. am zweiten Bergwochenende erstellt. Aufgrund der festgestellten Personendichten und Besucherströme hat Herr Dr. Oberhagemann nach seiner Auswertung Vorschläge zur Optimierung angestoßen. So wurde u.a. die Pausenregelung bei den Musikkapellen angeregt. Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu überprüfen, wurden auch während des Festbetriebes 2012 Videoaufnahmen erstellt und ausgewertet.

#### 4.3. Personenstromanalyse durch die IST GmbH

Die IST GmbH ist u. a. Verbundpartner des vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderten Projektes „BaSiGo – Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen“, das eine verbesserte Sicherheit bei Großveranstaltungen zum Ziel hat. Das Projekt gilt als Folgeprojekt des von Herrn Dr. Oberhagemann geleiteten EVA-Projektes.

Um Aussagen über die Fluchtwegesituation auf dem Festgelände zu erhalten, wurde die Fa. IST GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main mit der Erstellung einer Studie beauftragt. Dabei wurden mit Hilfe einer Computersimulation Besucherströme auf dem Festgelände erfasst und ein Räumungsszenario simuliert. Auf der Basis der Videodokumentation von Herrn Dr. Oberhagemann wurde von einer Spitzenbelastung von rund 37.000 auf dem gesamten Festgelände verteilten Besuchern ausgegangen und sowohl der Ist-Zustand als auch eine Variante untersucht, die den geplanten zusätzlichen Treppenabgang zum Westast der Bergstraße im Bereich des zweiten Ausschanks des Erichkellers (Nähe Bommibude) umfasst.

Das Modell und die Bewertung stellen dabei auf Personendichten ab. Ab einer Personendichte von 3 - 5 Personen/m<sup>2</sup> kommt es in Teilbereichen zum zeitweisen Stillstand der Besucherströme, vor allem in der Nähe von Attraktionen (z.B. vor Musikkapellen). Inwiefern solche Situationen als kritisch zu beurteilen sind, hängt wesentlich von der Akzeptanz durch die Besucher ab und damit von der Dauer der Stausituation, der zugängigen Information und der Verfügbarkeit von Ausweichmöglichkeiten. Auf jeden Fall ist hier –so die Studie- immer die Gefahr gegeben, dass es zur kritischen Stufe mit Personendichten von 5 Personen/m<sup>2</sup> und mehr kommt. In diesem Dichtebereich können Personen nicht mehr ausweichen und durch nachströmende Personen auftretende Druckwellen sind nicht zu stoppen. Kommt es hier zu Stürzen, besteht eine große und unmittelbare Gefahr für die betroffenen Personen. ***Es gilt daher punktuelle bzw. temporäre Überfüllungen zu vermeiden.***

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die wesentlichen Ergebnisse der Studie zusammenfassend dargestellt:

- Die Gesamträumungszeit für das Festgelände (z. B. bei einer drohenden Unwetterlage mit Warnmeldung des Wetterdienstes) liegt im Ist-Zustand unter 30 Minuten und damit innerhalb eines tolerierbaren Zeitraums.
- Der geplante zusätzliche Treppenabgang zum Westast der Bergstraße im Bereich der zweiten Schänke des Erich-Kellers bringt sowohl im zeitlichen Verlauf als auch bei den lokalen Personendichten Entlastung und wird daher empfohlen.
- Der östliche Bereich (Schaustellerbereich) ist nach 10 Minuten fast völlig geräumt. Kritisch ist hier nur der Birkners-Keller, dessen Terrassenbereich nur über eine Treppe verlassen werden kann. Daher dauert es mehr als 15 Minuten, bis dieser Bereich geräumt ist. *Hier wird es jedoch bereits zum diesjährigen Berg einen zweiten Fluchtweg geben, der die Situation entschärft.*

- Im westlichen Bereich (Kellerbereich) bilden sich im Bereich der Treppenabgänge von den Terrassen über den Kellern rasch andauernde Dichtebereiche, die kritisch zu beurteilen sind. Da praktisch alle Treppenabgänge in den schon zu Beginn der Räumung dicht gefüllten Straßenbereich „An den Kellern“ münden, wird hier der Abstrom der Besucher aus den oberen Terrassen stark behindert. Diese Stausituation in den Terrassenabgängen dauern im westlichen Bereich etwa 10 Minuten, im mittleren Bereich (Hofbräu- und Niklas-Keller) etwa 15 Minuten. *Vor diesem Hintergrund muss sichergestellt werden, dass es zu keiner punktuellen Überfüllung auf dem Hauptweg kommt. Mit der Polizei besteht Einvernehmen, dass eine Verlegung des Musikpodiums auf dem Niklas-Keller in den hinteren Bereich zu einer Entlastung des Hauptweges im T-Bereich beitragen kann. Für 2013 wird im Einvernehmen mit den betroffenen Festwirten zunächst versucht, an fünf besucherstarken Abenden die Kapelle auf dem Niklas-Keller zu drehen und in Nordausrichtung spielen zu lassen.*
- Die Situation am westlichen Ende des Festbereiches (Kitzmann-Zelt) ist geprägt durch einen schmalen Abgang zur Bayreuther Straße hin. Im Räumungsfall dauert es bis zu 15 Minuten, bis das Zelt über die verfügbaren Ausgänge geräumt ist (zum Teil gegenläufige Personenströme). *Es ist daher angedacht, die Ausgangssituation im westlichen Bereich zu überplanen und die verfügbaren Fluchtwege zu optimieren (Verbreiterung der Wegfläche).*
- Die Simulationen zeigen, dass sich die Räumung in den letzten 10 Minuten auf das südliche T (untere Bergstraße) konzentriert. Das östliche T (Straße An den Kellern) ist dagegen schon sehr viel früher weitgehend geräumt, so dass sich hier keine Notwendigkeit zum Schaffen zusätzlicher Fluchtwege zeigt. Die Situation im südlichen T kann entspannt werden, wenn durch organisatorische Maßnahmen (Einsatz von Ordnern) der von Westen kommende Personenstrom im mittleren Bereich (inklusive Fluchtweg über den Enkesteig) teilweise nach Osten weitergeleitet wird.

## 5. Fazit und Ausblick

Mit dem „Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih“ wurde ein umfassendes und ganzheitliches Sicherheitskonzept für die diesjährige Bergkirchweih vorgelegt. Eine Anpassung, Fortschreibung und Ergänzung des Sicherheitskonzeptes wird jährlich durch das für die Bergkirchweih zuständige Fachamt und die „Arbeitsgruppe Bergsicherheit“ erfolgen. Der mehrjährige Stufenplan bzw. die sicherheitsrelevanten Einzelfestlegungen sollen sukzessive umgesetzt werden, um die Sicherheit der Festbesucher **bestmöglich** zu gewährleisten. **Dennoch gibt es – wie bei jeder Großveranstaltung – keine hundertprozentige „Sicherheitsgarantie“.** **Es ist nie auszuschließen, dass etwas passiert.**

### Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben. Der Sicherheitsdienst und die Videoüberwachung werden intensiv diskutiert. Herr StR Winkler gibt zu Protokoll, dass die Fraktion der Grünen Liste die Videoüberwachung und die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes ablehnt.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.3**

**39/014/2013**

**Auditierung der Stadt Erlangen im Bereich Tierseuchen - Qualitätsmanagement**

**Sachbericht:**

Am 25.10.2012 wurde die Stadt Erlangen – Amt für Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz – hinsichtlich der Durchführung des Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz im Bereich Tierseuchen durch die Regierung von Mittelfranken überprüft. Im Rahmen des Audits wurde insbesondere die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems begutachtet, wobei unter anderem Angaben zur Organisation, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter sowie Dokumentation der durchgeführten Kontrollen im Mittelpunkt standen.

Die Überprüfung erbrachte ein sehr gutes Ergebnis, insbesondere wurden von der Regierung von Mittelfranken eine sehr gute Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems in der Stadt Erlangen, eine sehr gute Zusammenarbeit der einzelnen Organisationsstrukturen sowie eine vorbildliche Umsetzung der Koordinierungsrichtlinie Katastrophenschutz hervorgehoben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.4**

**13/062/2013**

**Bürgerversammlungen**

**Sachbericht:**

Der Abschluss der Bürgerversammlung Tennenlohe wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort	Empfehlungen/Anliegen
17.04.2012	Tennenlohe	9/23

Das Bürgermeister- und Presseamt hat alle Anliegen, soweit nicht schon direkt in den Bürgerversammlungen beantwortet, abschließend bearbeitet. Die Anliegen wurden entweder direkt durch die Fachbereiche oder durch das Bürgermeister- und Presseamt erledigt.

Die Empfehlungen aus der Bürgerschaft wurden in den zuständigen Ausschüssen behandelt.

Eine Einsichtnahme zu einzelnen Anliegen ist bei Amt 13-3, Frau Ott (Tel. 86-2336) möglich.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**ZV/035/2013**

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;  
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung:  
Wirtschaftsplan 2013**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).  
Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

**3. Prozesse und Strukturen**

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.  
In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.  
Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.  
Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV, sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung in der Anlage dargestellt. Der Stellenplan ist in anonymisierter Form beigefügt.  
Die mittelfristige Finanzplanung bis 2016 ist ebenfalls hinsichtlich Erfolgs- und Vermögensplan in der Anlage enthalten.  
„Mehrungen“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

**Ergebnis/Beschluss:**

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 13 gegen 1

**TOP 11****44/043/2013****Entgeltordnung Theater Erlangen****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eintrittspreise des Theaters Erlangen im MGT und der Garage haben sich seit drei Jahren nicht geändert. Vor allem im Markgrafentheater liegen sie in nahezu allen Kategorien unter den Preisen vergleichbarer Angebote in der Umgebung. Hier muss eine leichte Anpassung erfolgen, auch um den erhöhten Erstellungsaufwand abzubilden. Zum anderen hat sich die Erhebung einer Garderobengebühr in Höhe von 1 € im MGT als unpraktisch erwiesen. Sie soll wie früher wieder in die Ticketpreise integriert werden. Dies stellt demnach keine Preiserhöhung dar.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll der Punkt 1.1 der Entgeltordnung des Theaters geändert werden. Sie finden Sie auf der folgenden Seite:

**Entgeltordnung Theater Erlangen****1. Entgelte für den Besuch des Theaters**

ab der Spielzeit 2013/ 2014:

**1.1 Eintrittspreise**

<b>1.1.1 Vorstellungen im Markgrafentheater</b>					
	<b>Kat. 1</b>	<b>Kat. 2</b>	<b>Kat. 3</b>	<b>Kat. 4</b>	<b>Kat. 5</b>
Normalpreis* / ermäßigt*	27,00/ 13,50	23,00/ 11,50	18,00/ 9,00	12,00/ 6,00	6,00
Oper, Operette / ermäßigt	38,00/ 19,00	32,00/ 16,00	27,00/ 13,50	21,00/ 10,50	11,00
Tanz / ermäßigt	30,00/ 15,00	26,00/ 13,00	21,00/ 10,50	14,00/ 7,00	6,00
Kinderoper Erwachsener / Kind	19,00 / 9,50	17,00 / 8,50	11,00 / 5,50		-
Weihnachtsmärchen Erwachsener/ ermäßigt	17,00/ 13,00	15,00/ 11,00	10,00/ 7,00		-
Weihnachtsmärchen Kinder und Jugendliche/ ermäßigt	8,00/ 6,00	7,00/ 5,00	5,00/ 4,00		-
Weihnachtsmärchen, Kinderoper Schulklassen	6,00				-
Schulklassen Markgrafentheater	7,00				-
Joker-Vorstellung	7,00				
<i>* Premierenzuschlag: 2,- € pro Normalpreis-Karte / 1,- € pro ermäßigter Karte</i>					
<b>1.1.2 Vorstellungen in der Garage</b>		<b>Einheitspreis</b>			
Normalpreis**/ ermäßigt**/ Schulklassen		13,00 / 7,00 / 5,00			
jet Erwachsene/ ermäßigt		9,00 / 6,00			

jet Kinder und Jugendliche/ ermäßigt/ Schulklassen	7,00 / 5,00 / 5,00
Jugendclub - Produktion	4,00
<i>*Premierenaufschlag: 2,- € pro Normalpreis-Karte / 1,- € pro ermäßigter Karte (ausgenommen Stücke aus dem jet-Spielplan)</i>	
<b>1.1.3 Vorstellungen in anderen Spielstätten (Foyercafé, Glockenfoyer etc.)</b>	
	<b>Einheitspreis</b>
Großes Extra/ ermäßigt	7,00 / 5,00
Kleines Extra/ ermäßigt	5,00 / 3,00
Klassenzimmerstück innerhalb Erlangens	4,00
Klassenzimmerstück außerhalb Erlangens	4,00 zzgl. 20 € Reisezuschlag je Klasse

Sonderpreise für Silvesterveranstaltungen oder weitere Sonderveranstaltungen werden im Einzelfall von der Intendanz festgelegt.

#### 1.1.4 Kostenfreie Veranstaltungen

Foyergespräche, Matineen, Einführungsveranstaltungen, Publikumsgespräche, Theaterfest und Werbeveranstaltungen sind für alle Besucherinnen und Besucher kostenfrei.

**Die Abonnementpreise leiten sich mittels prozentual gleichbleibender Rabatte aus diesen Eintrittspreisen ab. Es findet keine darüber hinaus gehende Änderung statt. Die aufwändige Berechnung kann erst nach dem Beschluss erfolgen.**

**Bereinigt um die re-integrierte Garderobengebühr ergeben sich folgende Veränderungen im Vergleich zu 2012/2013:**

Erhöhung um 1€ bei:

- Schauspiel, Oper, Operette im Markgrafentheater Kategorie 1-3, Normal
- Kinderoper Erwachsener in allen Kategorien
- Jet Kinder und Jugendliche für Schulklassen (von 4 € auf 5 €)
- Große Extra-Veranstaltungen Foyercafé, Glockenfoyer Normal und Ermäßigt

Erhöhung um 0,5 €:

- Garagenvorstellungen Normal

Keine Veränderung:

- Schauspiel, Oper, Operette im Markgrafentheater Kategorien 4-5, Normal
- Schauspiel, Oper, Operette im Markgrafentheater Kategorie 1-3 und 5, Ermäßigt
- Schulklassen alle Abendvorstellungen
- Schulklassen Weihnachtsmärchen und Kinderoper (Vormittagsvorstellungen)
- Joker-Vorstellungen
- Kinderoper Kinder in allen Kategorien
- Weihnachtsmärchen Erwachsener (Normal und Ermäßigt) in allen Kategorien

- Schauspiel, Oper, Operette im Markgrafentheater in den Kategorien 5, ermäßigt
- Garagenvorstellungen Ermäßigt
- Garagenvorstellungen jet Erwachsener, jet Kinder und Jugendliche (außer Schulklassen), Jugendclub-Produktion
- Kleine Extra-Veranstaltungen Foyercafé, Glockenfoyer Normal und Ermäßigt

Senkung um 0,5 €:

- Schauspiel, Oper, Operette im Markgrafentheater Kategorie 4-5, Normal
- Schauspiel, Oper, Operette im Markgrafentheater Kategorie 4, ermäßigt
- Schulklassen alle Abendvorstellungen
- Weihnachtsmärchen Kinder in allen Kategorien (basierend auf der Schätzung, dass bislang für jedes 2. Kind eine Garderobengebühr gezahlt wurde)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mittels Veröffentlichung im neuen Spielzeitheft.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0,00 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	0,00 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	0,00 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	0,00 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	0,00 €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss schließt sich den Änderungen des Kultur- und Freizeitausschusses gemäß Protokollvermerk vom 13.03.2013 an.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Kultur- und Freizeitausschuss begutachtet und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt die Änderung / Ergänzung der gültigen Entgeltordnung des Theaters.

#### Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

**TOP 12**

**IV/040/2013**

**Alternative zum Betreuungsgeld;  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013 vom 05.02.2013**

**Sachbericht:**

Bundestag hat am 09.11.2012 ein Betreuungsgeldgesetz verabschiedet. Demnach sollen ab 01.08.2013 Eltern die ihre Kinder im Alter vom 13. bis 36. Lebensmonat nicht in öffentlich geförderte Krippen betreuen lassen 100 Euro und ab 01.08.2014 150 Euro erhalten. Administrieren sollen das Betreuungsgeld diejenigen Stellen, die auch das Elterngeld ausbezahlen. Die Kosten werden seitens des Bundes auf 1,2 Milliarden beziffert, könnten nach Meinung vieler Experten in Wirklichkeit jedoch weit höher ausfallen.

Gegen das Betreuungsgeld gibt es eine Reihe verfassungsrechtlicher Bedenken. Die Opposition prüft eine Verfassungsklage.

In Bayern soll das Betreuungsgeld durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales umgesetzt werden. Nach Auskunft des BayStMAS soll dazu das bayerische Ausführungsgesetz zum SGB entsprechend geändert werden. Dafür werden bayernweit über 100 Stellen zusätzlich benötigt. Dennoch kann sich im Verwaltungsvollzug ein Problem dadurch ergeben, dass die Kommunen an der Auszahlung des Betreuungsgeldes beteiligt werden müssen. Für die dadurch den Städten entstehenden Mehrkosten ist das Konnexitätsprinzip zwingend anzuwenden. Verbindliche Regelungen dafür liegen jedoch bisher nicht vor.

Nach den derzeitigen Überlegungen soll die Versicherung der Eltern, dass das Kind keine öffentlich geförderte Krippe besucht, für die Beantragung ausreichend sein. Das ist ein Novum im Bereich der Transferleistungen, für die sonst entsprechende Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen werden müssen. Dies ist aber hier nicht möglich, weil es keine „Zentralregister“ für den Besuch einer öffentlich geförderten Einrichtung gibt.

Das Betreuungsgeld, wie es derzeit vorgesehen ist, betrifft Eltern von Kindern von Beginn des 13. Lebensmonats bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (In Ausnahmen auch davor. Da die maximale Gesamtbezugsdauer auf 24 Monate ist, bleibt dies hier unberücksichtigt.) Somit ist es nicht hinreichend, die Nachfrage nach Krippenplätzen von 50-55%, die sich aus der Elternbefragung 2012 ergibt, einfach hochzurechnen, da sich diese Quote auf drei Jahrgänge bezieht. Eltern von Kindern unter einem Jahr, bei denen die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz besonders niedrig ist, sind nicht von der Regelung zum Betreuungsgeld betroffen. Betrachtet man die zu erwartende Nachfrage ausschließlich bezogen auf die beiden Jahrgänge, die auch von der Regelung zum Betreuungsgeld betroffen sind, so liegt diese im Mittel bei ca. 70%- 75%.

Gerechnet auf ca. 940 Kinder pro Jahrgang bedeutet dies, dass nach aktuellem Prognosestand im kommenden Jahr ca. 570 Kinder im Alter von einem, bis unter drei Jahren **keinen** Betreuungsplatz in einer Krippe oder einer Tagespflege in Anspruch nehmen wollen.

Ab dem 1.8.2013 soll das Elterngeld 100€ pro Kind und Monat betragen, ab dem 1. August 2014 sind 150€ pro Kind und Monat geplant. Wird näherungsweise vereinfachend

von einer gleichbleibenden Nachfrage ausgegangen, ergibt sich folgendes geschätztes Auszahlungsvolumen an Betreuungsgeld für Erlangen:

570 Kinder x 100€ x 12 Monate = 685.000 € für den Zeitraum August 2013 bis Juli 2014

570 Kinder x 150€ x 12 Monate = 1.025.000 € pro Jahr ab August 2014

Zum Vergleich: Der laufende Betrieb einer Krippengruppe mit 12 Plätzen bei einem freien Träger wird durch die Stadt Erlangen jährlich mit einem Betrag von ca. 85.000€ (städtischer und staatlicher Anteil) bezuschusst.

Rein rechnerisch entspricht das volle Auszahlungsvolumen (bei 150 Euro) also einem Zuschuss für 12 Krippengruppen (Variante A). Geht man davon aus, dass aus den Bundesmitteln nur der staatliche Anteil finanziert würde und die Kommune den städtischen Anteil zusätzlich aufbringt (also entsprechend der üblichen Verteilung rund 1 Million Euro), könnte man mit dem Betreuungsgeld 24 Krippengruppen finanzieren (Variante B).

Von diesem Ansatz müssten jedoch noch die Leistungsempfänger nach SGB II bzw. Sozialhilfe abgezogen werden, bei denen das Betreuungsgeld auf ihre Regelbezüge angerechnet werden soll. Nach der Regel, dass Bundesleistung vor Kommunalleistung kommt, müsste das Betreuungsgeld auf die Bundesleistungen angerechnet werden, so dass diese Beträge wieder herausgerechnet werden müssten, insgesamt nach Schätzung des Jugendamtes 160.000 Euro. Bei Berechnung nach Variante A müssten damit etwa 2 Gruppen, bei Variante B etwa eine Gruppe abgezogen werden.

#### Fazit:

Verrechnet man die Bundesmittel für das Betreuungsgeld mit dem staatlichen Förderanteil für Krippen und bringt die kommunale Beteiligung in normalem Umfang auf, könnten unter Berücksichtigung der SGB II-Abzüge ca. 20 Krippengruppen zusätzlich errichtet und damit 240 Kinder zusätzlich betreut werden.

Fordert man vom Bund für diese Zusatzleistung auch die Übernahme des kommunalen Anteils ein, könnte der Betrieb von zusätzlichen immer noch 10 Gruppen für 120 Kinder finanziert werden.

Soweit der Bedarf an Krippenplätzen durch das Ausbauprogramm gedeckt ist, ließe sich mit den frei werdenden Mitteln auch eine quantitative und damit pädagogisch-qualitative Verbesserung der Erziehungs- und Bildungsfunktion der Einrichtung ermöglichen. Auch hierzu wäre jedoch eine Gesetzesänderung erforderlich.

Nach Auffassung des Jugendreferenten und in Anbetracht des Krippenausbaus als Leitziel der Erlanger Jugendpolitik wäre es sinnvoller, das für häusliche Betreuung vorgesehene Geld, von dem keine relevanten Impulse für Bildung und Entwicklung von Kindern zu erwarten sind, in den weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Elternbildung zu investieren. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Verrechnung angesichts der unterschiedlichen Zuordnung der Mittel fiktiv bzw. nur durch politische Neuorientierung realistisch ist. Zudem ist nach dem Ausgang der Landtagswahl in Niedersachsen und mit Blick auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ohnehin nicht mit einer Realisierung des Betreuungsgeldes zu rechnen.

Sollte der Stadtrat dennoch eine Resolution zu diesem Thema beschließen wollen, schlägt Referat IV im Kern den Text vor, der im Nürnberger Stadtrat am 30. Januar 2013 mit 40 zu 21 Stimmen beschlossen wurde. Diese Resolution, die eine Umlenkung der für das Betreuungsgeld vorgesehenen Bundesmittel nicht nur zum Ausbau der Infrastruktur, sondern auch zum dauerhaften Ausgleich der damit deutlich höheren Betriebskosten fordert, reagiert auch auf die Information des Kämmerers im Stadtrat, der auf die deutliche Steigerung dieser Folgekosten hingewiesen hat.

**Protokollvermerk:**

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 13**

**51/108/2013**

**Kinderbetreuung in Integrationskursen;  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2013 vom 19.02.2013**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Situation für TeilnehmerInnen mit Kindern im Krippen- bzw. Kindergartenalter an Integrationskursen soll zufriedenstellend gestaltet werden.

**2. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung des Jugendamts hat im Jugendhilfeausschuss vom 07.03.2013 bereits über die Situation berichtet und Lösungsvorschläge unterbreitet. Der Antrag der SPD-Fraktion beinhaltet die Behandlung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Pfister bittet um einen Bericht in einem halben Jahr und hierzu die Meinung der Betreuer z.B. der AWO-Flüchtlingsbetreuung einzuholen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt einen Bericht in einem halben Jahr zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2013 vom 19.02.2013 ist abschließend erledigt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

## TOP 14

### Anfragen

#### Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Höppel fragt an, ob es möglich wäre, bei Bürgerversammlungen im Ratssaal die Stadtratssitzplätze in umgekehrter Weise durch Bürger/innen und die Zuhörerplätze durch die Stadtratsmitglieder zu besetzen.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis wird dies in der am heutigen Abend stattfindenden Bürgeranhörung bereits so handhaben.
2. Herr StR Jarosch fragt an, wann voraussichtlich die morgige Stadtratssitzung endet.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass dies nicht vorhergesagt werden kann. Es wird für 19:00 Uhr eine Sitzungspause vorgesehen.
3. Herr StR Winkler fragt an, ob in die Veranstaltungsübersicht der Tag der Altstadt am 16.06.2013 aufgenommen werden könnte.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.
4. Frau StRin Pfister fragt an, ob im Auswahlverfahren für die Stellenbesetzung der Amtsleitung des Bürgeramtes von Seiten der Verwaltung speziell auf die interkulturelle Kompetenz geachtet werden könnte. Herr Ternes sagt eine Aufnahme in das Auswahlverfahren zu.
5. Frau StRin Pfister verweist auf das Verdi-Info vom 18.03.2013 wo die Unzufriedenheit von Verdi und des Personalrates zum Ausdruck gebracht wird, dass die Umsetzung des Projekts „Gesund alt werden“ nur in einem einzigen Bereich vorgenommen wird. Sie bittet um Erläuterung.  
Herr Ternes teilt mit, dass die Bereiche in einer Projektsteuerungsgruppe, der auch Vertreter des Personalrates angehören, festgelegt werden. Es sind deutlich mehr als ein Bereich, wo dieses Projekt durchgeführt werden soll. Insofern ist der Vorwurf unverständlich.
6. Frau StRin Pfister bittet um einen Sachstandsbericht über die Umsetzung des Antrages der SPD-Fraktion betr. „Gleichstellungskonzepte für die städtischen Töchter“. Der Vorsitzende sagt eine Behandlung in der Referentenbesprechung nach Ostern zu.

## **Sitzungsende**

am 20.03.2013, 18:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft:**

**Für die Erlanger Linke:**